

3. Fragestunde (20/FR 12/625)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Wohlfender, SP: Das World Economic Forum (WEF) Davos 2024 ist mittlerweile Geschichte. Mir ist bekannt, dass die Ostschweizer Kantone als Teil des interkantonalen Polizeikonkordates bei Grossanlässen andere Polizeikorps unterstützen. Es stellt sich für mich die Frage, wie viele Thurgauer Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der interkantonalen Unterstützung am WEF Dienste, zum Beispiel Bewachungen, Überwachungen, Begleitungen etc., geleistet haben und wie viele Stunden für diese Einsätze verbucht wurden. Ergänzend dazu interessiert der entsprechende finanzielle Aufwand für den Thurgau.

Regierungsrätin **Komposch:** Leider muss ich Sie enttäuschen, denn die genaue Einsatzzahl kann aus polizeitaktischen Gründen nicht bekanntgegeben werden, das ist auch in anderen Kantonen so üblich. Soviel kann ich aber sagen, die Kantonspolizei Thurgau leistete am WEF 2024 in Davos, auf Ersuchen der Kantonspolizei Graubünden und im Rahmen eines Einsatzes, gemäss der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) rund 400 Einsatztage, die pauschal mit 600 Franken pro Person vergütet werden. Die finanzielle Entschädigung wird durch die Kantonspolizei Graubünden geleistet. Die eingesetzten Kräfte der Kantonspolizei Thurgau erhalten auch während des WEF-Einsatzes ihren regulären Lohn, wodurch der finanzielle Personalaufwand der Kantonspolizei Thurgau gleichbleibt. Der Unterschied des Personalaufwands bei den sogenannten IKAPOL-Einsätzen besteht darin, dass die geleistete Überzeit mehrheitlich finanziell entschädigt und nicht wie im regulären Dienst, mehrheitlich durch Freizeit, kompensiert wird. Diese zusätzlichen Zahlungen werden aus der finanziellen Entschädigung des IKAPOL-Einsatzes beglichen und belasten das reguläre Personalbudget unseres Kantons nicht.

Dransfeld, GRÜNE: In einem Interview vom 2.°Februar 2024 in der "Thurgauer Zeitung" erwähnt Regierungspräsident Urs Martin, dass Mitarbeiter der Steuerverwaltung von sogenannten Reichsbürgern bedroht und tätlich angegangen worden seien. Tage später lesen wir von sogenannten Reichsbürgern, welche die Justiz unseres Staates bemühen, den sie abzulehnen vorgeben. Ich bitte um eine Einschätzung des Bedrohungs- und Schadenspotenzials dieser Reichsbürger im Thurgau für unsere Behörden und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Aufschlussreich wären auch Hinweise auf treibende Kräfte im In- und Ausland, auf die Vernetzung mit anderen Staatsverweigerern sowie er-

folgte und geplante Massnahmen, um Schaden aus dieser Szene von unserem Kanton fernzuhalten. Wie schätzt der Regierungsrat das Bedrohungs- und Schadenspotential sogenannter Reichsbürger im Thurgau ein?

Regierungsrätin **Komposch**: Die Kantonspolizei Thurgau hat Kenntnis von fünf Personen, die sich in den vergangenen Jahren im Thurgau explizit zum Reichsbürgertum bekannt haben. Seit 2020 sind im Kanton Thurgau zudem 15 Personen in Erscheinung getreten, die der übergeordneten Szene der Staatsverweigerer zuzurechnen sind. Die im Kanton Thurgau vorhandenen Staatsverweigerer folgen, anders als die historisch orientierten Reichsbürger in Deutschland, einem verschwörungstheoretischen Narrativ, das den Staat und seine Behörden grundsätzlich in Frage stellt. Daraus resultiert ein konkretes Bedrohungs- und Schadenspotenzial, insbesondere in der kantonalen Steuerverwaltung, da hat Regierungsrat Urs Martin den Kern des Problems getroffen, aber auch auf Gemeindesteuerämtern, bei den Betreibungsämtern, der Arbeitslosenversicherung und weiteren Stellen des Kantons. Es sind zahlreiche verbale und in Einzelfällen sogar physische Attacken vorgekommen, das ist kein Märchen. Die kantonale Verwaltung Thurgau hat zum Umgang mit Staatsverweigerern 2023 einen internen Leitfaden erarbeitet. Zudem, und das ist eigentlich sehr bedenklich, wurden bauliche und organisatorische Massnahmen ergriffen. Diese, sowie die Renitenz der Staatsverweigerer in vielen Verfahren, führen zu erheblichen Kosten zulasten der Allgemeinheit. Aufgrund der psychischen Belastung haben zudem einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt. Die vom Grossen Rat am 22. November 2023 verabschiedete Revision des Polizeigesetzes kann unter Umständen der Polizei Mittel in die Hand geben, um dieser Gewalt Einhalt zu gebieten.

Dransfeld, GRÜNE: Ich danke bestens für die ausgesprochen aufschlussreiche interessante Antwort. Kam es zu strafrechtlichen relevanten Handlungen und zu Verurteilungen?

Regierungsrätin **Komposch**: Nein, meines Wissens noch nicht und hoffentlich auch in Zukunft nicht.

Lei, SVP: Angeblich hat eine grosse Mehrheit der Kantone das bundesrätliche Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union (EU) unterstützt. Regierungsrat Schönholzer hat gestern auf Facebook Werbung für den Rahmenvertrag gemacht. Dieser wurde 2021 beerdigt. Darüber spreche ich nicht, sondern über das EU-Verhandlungsmandat, in welchem im Wesentlichen festgehalten wurde, dass die Schweiz erneut automatisch EU-Recht übernehmen soll. Das ist die dynamische Rechtsübernahme. Zudem würde bei Streitauslegungen und Interpretation das Recht des Europäischen Gerichtshofs bindend

das letzte Wort haben. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat bei einer dynamischen Rechtsübernahme auf Entscheidungen, die bis anhin in der Hoheit der Kantone liegen?

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich muss diesen "post" noch einmal genau prüfen. Die grosse Mehrheit der Kantone, es sind genau 24 der 26 Kantone, die diesem Inhalt des Verhandlungsmandats, in dem Sinne zugestimmt haben, dass man dem Bundesrat mitgibt, was jetzt eben verhandelt werden soll. Die Schweiz unterhält mit der Europäischen Union rund 140 bilaterale Abkommen, die grösstenteils statischer Natur sind. Das bedeutet, dass die Schweiz bei einer Weiterentwicklung des Rechts auf EU-Seite autonom entscheiden kann, ob sie diese übernehmen will oder nicht, ohne, dass bei einer Nichtübernahme rechtliche Konsequenzen drohen würden. Gleichzeitig kann jedoch die Europäische Union eine Änderung und somit Anpassung des Abkommens an das weiterentwickelte Recht verweigern. Dies tat sie in den letzten Jahren bei verschiedenen Abkommen, was vor allem für Teile unserer Wirtschaft aber auch im Bildungsbereich zu Rechtsunsicherheit und zu deutlich grösseren Aufwänden und Kosten geführt hat. Die dynamische Rechtsübernahme wird bereits heute im Schengen/Dublin-Abkommen, als einziges der verschiedenen Abkommen, praktiziert und soll nun im Rahmen der Verhandlungen auf weitere acht Abkommen ausgedehnt werden: Fünf Binnenmarkt-Abkommen der Bilateralen Verträge I und drei neue Abkommen, die ebenfalls im Verhandlungspaket enthalten sind. Diese Ausdehnung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Schweiz wird an der Weiterentwicklung des betreffenden EU-Rechts beteiligt.
2. Die verfassungsrechtlichen und direktdemokratischen Genehmigungsverfahren der Schweiz werden respektiert und Ausnahmeregelungen werden von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen.

Aus Sicht des Regierungsrates ergeben sich daraus folgende Vorteile und zwar unabhängig davon, ob nationales oder, wohl eher selten, auch kantonales Recht berührt wird: Die Abkommen werden regelmässig auf den neusten Stand gebracht, was zu einem guten Funktionieren und zu Rechtssicherheit insbesondere für Unternehmen, aber auch für Behörden und Private führt. Die EU kann die Anpassungen der Abkommen nicht mehr verweigern und die dynamische Rechtsübernahme trägt – zusammen mit weiteren Teilen des Verhandlungspakets – dazu bei, den bilateralen Weg zu festigen. An dieser Stelle erlaubt sich der Regierungsrat noch zwei Klarstellungen zur Begründung der Frage: 1. Die dynamische Rechtsübernahme enthält eben gerade keinen Automatismus, also ist keine automatische Übernahme, sondern eben eine dynamische. Es gibt zwar eine Frist für die Übernahme, aber diese kann auch abgelehnt werden. 2. Im Streitfall entscheidet immer ein paritätisches Schiedsgericht und nicht der Europäische Gerichtshof (EuGH). Der EuGH kommt nur dann ins Spiel, wenn das Schiedsgericht eine Auslegung des EU-Rechts für die Beurteilung als relevant und notwendig erachtet. Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass all diese Ausführungen auf dem Ergebnis der Sondierungsgespräche beruhen. Die Verhandlungen haben noch gar nicht begonnen, und in den Verhandlungen können neue, andere Resultate kom-

men. Erst wenn dieses Verhandlungsergebnis vorliegt, können die Vor- und Nachteile abschliessend beurteilt werden.

Lei, SVP: Es wird Sie vielleicht etwas überraschen, dass ich mit der Antwort nicht einverstanden bin. Meine Verständnisfrage hängt damit zusammen, dass Sie löblicherweise gesagt haben, dass Sie Ihren "Facebook-post" noch einmal anschauen. Ihre Kenntnisse scheinen mir in dieser Frage etwas dynamisch zu sein. Deshalb frage ich Sie, ob Sie das "coman anderstanding", das Verhandlungsmandat über 13 Seiten, das Sie preisen, auch gelesen haben?

Regierungsrat **Schönholzer:** Es ist Englisch geschrieben, aber ich habe es gelesen.

Bétrisey, GRÜNE: In den Richtlinien des Regierungsrats für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 hat sich das Departement für Bau und Umwelt unter Schwerpunkt 1, "Lebensraum und Lebensqualität weiterentwickeln" das Ziel gesetzt, bei 50 eigenen Bauten und Anlagen geeignete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umzusetzen. Anlässlich dieser letzten Fragestunde dieser Legislatur soll Bilanz gezogen werden, ob und in welcher Form dieses Ziel erreicht wurde. Vor dem Regierungsgebäude besteht leider beispielsweise nach wie vor eine monotone Kiesfläche. An diesem prestigeträchtigen und wichtigen Ort, hätte beispielsweise eine Ruderalfläche entstehen können. Meine Frage, hat der Kanton das Ziel erreicht, bis Legislaturende 2024 bei 50 eigenen Bauten und Anlagen geeignete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umzusetzen?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Das Hochbauamt hat zu Beginn der Legislatur 50 Massnahmen bestimmt, die gezielt zur Förderung der Biodiversität bei kantonalen Bauten und Anlagen beitragen. Dazu gehören beispielsweise extensive Wiesen- und Rasenflächen, natürlich belassene und unversiegelte Flächen, Retentionsflächen, Bäume und Hecken oder Dach- und Fassadenbegrünungen. 38 Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, mehrheitlich im Rahmen von genehmigten Projekten. Bei zwölf Bauten und Anlagen wurde das Potenzial für einen ökologischen Ausgleich unter Einbezug von Experten evaluiert, sogenannte Bestandesaufnahmen. In einem nächsten Schritt werden Pflegepläne für die angepasste Bewirtschaftung bereitgestellt und die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden geschult und instruiert. Per Ende der Legislatur werden alle Massnahmen mit Beschrieb und Foto in einer Broschüre dokumentiert. Die Förderung der Biodiversität bei staatseigenen Liegenschaften ist damit aber nicht abgeschlossen. In den Jahren 2025 bis 2028 werden weitere 25 Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Neu läuft dies über den Massnahmeplan Biodiversität, Massnahme 8a, Seite 19. In erster Priorität wird das festgestellte Potenzial aus den zwölf vorher erwähnten Bestandesauf-

nahmen umgesetzt. Eine Anpassung der Fläche vor dem Regierungsgebäude ist abhängig von der Stadtentwicklung in Frauenfeld, Stichwort, Aufwertung der Stadt, Räume Innenstadt. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden.

Paul Koch, SVP: In der Antwort meiner Einfachen Anfrage vom 5. Juli 2023 zur unentgeltlichen Rechtspflege wies der Regierungsrat die enorme Kostensteigerung von 1,8 Mio. bis 6,5 Mio. Franken aus, was einer dreieinhalbfachen Zunahme entspricht. Dass dies nicht so akzeptiert werden und weitergehen kann, wird auch dem Regierungsrat klar sein. Mit griffigen Massnahmen sollte der Regierungsrat gemeinsam mit dem Ober- und Verwaltungsgericht eine klare Reduktion der hohen Kosten erwirken. Meine Frage: Hat der Regierungsrat seit der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage zur unentgeltlichen Rechtspflege am 5. September 2023 Massnahmen ausgearbeitet, um die zu hohen Anwaltskosten in der unentgeltlichen Rechtspflege zu reduzieren?

Regierungsrätin **Komposch**: Ich schicke voraus, dass ich für Ihren Ärger, den der Regierungsrat teilt, Verständnis habe. Ich schicke auch voraus, dass ich Sie heute mit meiner Antwort nicht zufriedenstellen werde. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung Ihrer Einfachen Anfrage ausgeführt hat, erlässt das Obergericht den Anwaltstarif für Zivil- und Strafverfahren, das Verwaltungsgericht jenen für Verwaltungsgerichtverfahren. Der Regierungsrat hat folglich in diesem Bereich überhaupt keine Regelungskompetenz, es gilt die Gewaltenteilung. Auch den Gerichten bleibt bei der Beurteilung des Anspruchs auf unentgeltliche Rechtspflege nur ein sehr bescheidener Ermessensspielraum. Das Bundesgericht hat die bundesrechtlichen Voraussetzungen für die unentgeltliche Rechtsprechung einer reichen Praxis konkretisiert. Schweizweit kommen daher einheitliche Berechnungssätze zur Anwendung. Da hilft ein Vorstoss im nationalen Parlament gar nichts. Würden die Gerichte die Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege restriktiver handhaben, könnte eine Partei im Verfahren den entsprechenden Entscheid erfolgreich beim Bundesgericht anfechten, was wiederum bei uns Kosten generieren würde. Deshalb sind uns hier die Hände gebunden. Wir müssen den Umstand so akzeptieren.

Paul Koch, SVP: Die Regierungsrätin hat bereits gesagt, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden sein werde. Besten Dank für die Bemühungen. So, wie es aussieht, müssen wir einen anderen Weg suchen. Die Situation ist unbefriedigend.

Indergand, SVP: In den Medienmitteilungen der Kantonspolizei Thurgau, beispielsweise zur Schlägerei an einer Silvesterparty in Warth-Weiningen, oder zum Überfall in Kreuzlingen am 5. Januar 2024, wurde von minderjährigen Tatverdächtigen gesprochen, bei

welchen die Nationalität nicht bekanntgegeben werden darf. Grund für die Nichtveröffentlichung der Nationalität sei gemäss Mediensprecher der Umstand, dass die Tatverdächtigen minderjährig seien. Andere Kantone, wie Basel-Landschaft oder Zürich, teilen diese Informationen in ihren Medienmitteilungen jeweils mit der Öffentlichkeit. Auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich die Kantonspolizei bei der Nichtveröffentlichung der Nationalität von minderjährigen Tatverdächtigen?

Regierungsrätin **Komposch**: Das Vorgehen der Kantonspolizei Thurgau basiert auf den Vorgaben des Schweizerischen Jugendstrafprozessrechts und auf einer Absprache mit der Jugendanwaltschaft. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass andere Kantone die Nationalität einfach so bekanntgeben können. Im Jugendstrafverfahren sind die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Jugendlichen besonders zu achten. Deshalb findet das Strafverfahren grundsätzlich und im Unterschied zum Verfahren bei Erwachsenen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Medien werden nicht über Straftaten von Jugendlichen informiert. In Ausnahmefällen können die Untersuchungsbehörden die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über den Stand des Verfahrens orientieren. Das ist vielleicht der Umstand, dass in anderen Kantonen berichtet wird. Auf dieser Grundlage informiert die Kantonspolizei Thurgau in ihrer Mitteilung die Öffentlichkeit zurückhaltend. Nur bei Fällen, die in der Öffentlichkeit mediales Aufsehen erregen, wird sie kommunikativ aktiv. Auch in diesen Ausnahmefällen sind die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen, gemäss Jugendstrafprozessordnung, zu achten.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 8. Mai 2024 geplant.